

VEREINBARUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT DER INTERESSENGEMEINSCHAFT STADTRUNDGÄNGE & GESCHLECHTERGESCHICHTE

Olten, Juli 2025

ZIELE

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit der unterzeichnenden Organisationen und Vereine, die in der Schweiz Stadtrundgänge zur Frauen-, Lesben-, queeren und Geschlechtergeschichte anbieten, zu stärken. Insbesondere wollen die Mitglieder der Interessengemeinschaft den Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander fördern. Je nach Bedarf und Möglichkeit können darüber hinaus gemeinsame Projekte initiiert werden, die dazu beitragen, die Frauen-, Lesben-, queere und Geschlechtergeschichte sichtbarer im öffentlichen Raum zu verankern und dadurch ihre gesellschaftliche Anerkennung zu fördern sowie nachhaltige finanzielle Unterstützung zu sichern.

ZUSAMMENSETZUNG

Die Vereinbarung wird von den Mitgliedern der Interessengemeinschaft getragen. Neue Mitglieder können in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit aufgenommen werden. Mitglieder müssen ein nachweisbares Engagement im Bereich Frauen-, Lesben-, queere und Geschlechtergeschichte vorweisen.

ZUSAMMENKÜNFTE

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft Stadtrundgänge & Geschlechtergeschichte treffen sich nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Besprechung laufender Projekte sowie der weiteren Entwicklung (inkl. Anträge auf Mitgliedschaft). Zu den Zusammenkünften können auch weitere Institutionen und Vereine eingeladen werden, die nicht Mitglieder der Interessengemeinschaft sind. Die jährlichen Zusammenkünfte werden rotierend von den Mitgliedern organisiert.

VERPFLICHTUNGEN

Die unterzeichnenden Mitglieder der Interessengemeinschaft erklären sich bereit, die Zielsetzungen der Gemeinschaft aktiv zu unterstützen und – sofern möglich – an den gemeinsamen Treffen teilzunehmen. Mit der Mitgliedschaft sind keine finanziellen Verpflichtungen verbunden.

GÜLTIGKEIT DER VEREINBARUNG

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der Gründungsmitglieder in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei schriftlich auf Ende Jahr unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

GRÜNDUNGSMITGLIEDER

- Frauenplatz Biel/Bienne
- Frauenstadtrundgang Basel
- Frauenstadtrundgang Luzern
- Frauenstadtrundgang St. Gallen
- Frauenstadtrundgang Winterthur
- Frauenstadtrundgang Zürich
- Lesbenspaziergänge, lesbengeschichte.ch
- StattLand Bern